

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1884

200 (23.8.1884)

Beilage zu Nr. 200 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 23. August 1884.

Uebersicht

über die zum Vollzug des Reichsgesetzes über die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883 für die einzelnen Gemeinden und bezw. Bezirke festgesetzten ortsüblichen Tagelöhne.

Ordnungszahl	Amtsbezirke	Bezirke, bezw. Gemeinden, für welche die Tagelöhne festgesetzt wurden	Durchschnittl. Tagelohn				Ordnungszahl	Amtsbezirke	Bezirke, bezw. Gemeinden, für welche die Tagelöhne festgesetzt wurden	Durchschnittl. Tagelohn			
			I. für erwachsene Arbeiter		II. für jugendliche Arbeiter					I. für erwachsene Arbeiter		II. für jugendliche Arbeiter	
			männliche	weibliche	männliche	weibliche				männliche	weibliche	männliche	weibliche
1	Achern	Der ganze Amtsbezirk	170	120	100	80	45	Leberlingen	Schonach	200	100	80	60
2	Abelsheim	Der ganze Amtsbezirk	150	100	90	70	46	Billingen	Der ganze Amtsbezirk	200	140	100	70
3	Baden	1) Der Amtsbezirk mit Ausnahme der Stadt Baden 2) Stadtgemeinde Baden	170	110	100	90			Billingen	190	100	80	60
4	Bonnendorf	Der ganze Amtsbezirk	200	150	100	90				200	120	80	60
5	Breisach	"	180	120	80	60				180	120	80	60
6	Bretten	"	150	100	100	80				170	120	80	60
7	Bruchsal	"	175	130	120	90				170	120	80	60
8	Buchen	"	150	120	100	70				160	110	80	60
9	Bühl	"	100	80	80	50				150	100	85	65
10	Donau- eschingen	Almendshofen, Bach- zimmern, Biefingen, Bräunlingen, Donau- eschingen, Geisingen, Hausenbühl, Mi- stelfeld, Mundel- ingen, Pföben, Ried- böhringen, Sumpfoh- ren, Thannheim, Un- dingen	180	120	80	60	20	Karlsruhe	1) Der Amtsbezirk Karlsruhe mit Aus- schluß der Gemeinden Karlsruhe und Mühl- burg	180	120	100	70
									2) Stadtgemeinde Karlsruhe	200	130	100	70
									3) Stadtgemeinde Mühlburg	190	100	100	70
									Der ganze Amtsbezirk	200	160	140	120
										180	120	50	50
										180	110	130	90
										180	130	100	80
										180	140	100	70
										190	140	90	70
										160	100	80	60
										170	120	80	60
										170	120	100	80
										170	120	100	80
										170	120	115	90
										180	140	100	100
										160	104	104	75
										130	100	80	60
										180	100	80	60
										190	120	100	80
										180	130	120	100
										180	130	120	100
										180	110	90	70
										150	120	100	90
										180	120	80	60
										160	100	80	60
										160	130	120	100
										250	125	120	90
										200	120	90	80
										180	100	80	60
										180	120	60	50
										180	120	90	80
										200	120	80	60
										200	140	120	100

Literarisches.

** (Der badischen historischen Kommission) ist die Ehre erwiesen worden, daß ihr ein hervorragender Rechts-
historiker, Hr. Professor Dr. Otto Franklin in Tübingen,
seine Schrift „Die freien Herren und Grafen von Zimmern.
Beiträge zur Rechts- und Familienhistorie nach der Zimmern-
Chronik“ (Freiburg und Tübingen 1884, Akademische Verlags-
buchhandlung von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck)) zugeeignet hat. In-
dem wir eine eingehendere Anzeige der interessanten Arbeit vor-
behalten, führen wir zunächst die auf die Widmung des Werkes
bezüglichen Worte des Verfassers an. In seinem Vorwort sagt
Professor Franklin: Die Chronik ist am Herrschaftsitz der Fa-
milie von Zimmern im heutigen Großherzogthum Baden entstan-
den; sie beschäftigt sich, wenn auch nicht ausschließlich, doch wohl
überwiegend mit Gebieten, welche jetzt diesem Lande angehören,
und ist eine wichtige Quelle für die Geschichte desselben; von
dorther ist mir auch das gesammte Material zugegangen, aus
welchem ich die Mittheilungen der Chronik ergänzte, und der
freundlichen Theilnahme badischer Geschichtsforscher verbande ich
manchen nützlichen Hinweis für das Verständniß einzelner Ver-
hältnisse. Alle diese Umstände haben mir den Muth gegeben,
diese kleine Schrift der historischen Kommission für das Groß-
herzogthum ehrerbietig zu widmen; ich wollte damit zugleich
Zeugniß ablegen von der warmen Theilnahme, mit welcher man
überall und allseitig die energischen und schon jetzt so erfolgreichen
Vorstrebungen der Kommission für die Förderung der Geschichts-
forschung begleitet. Die badische historische Kommission darf
sich dieser ehrenvollen Anerkennung um so mehr freuen, als sie
aus der Universitätsstadt eines Nachbarlandes kommt, dessen Lei-
stungen auf dem Gebiete der Geschichtsforschung von jeher sich
des allgemeinen Beifalles zu erfreuen hatten und vielfach auch für
unsere Landesgeschichte in hohem Grade wichtig sind.

1) Durch Scheeren und Brandung.

Eine Erzählung aus Island von Karl Andersen. Dem
Dänischen nachgeprüft von Emil Jonas.

Autorisirte Uebersetzung.

1. Kapitel.

Der Hof Sölvbät.

Sölvbät — Silberbach — lag in einem Kirchspiel nicht fern
von dem feuerpeinenden Berge Hella, am Rande eines der er-
starrten Lavaströme, die bei dem gewaltsamen Ausbruch des
Berges am Schlusse des 17. Jahrhunderts entstanden waren.
Westlich von dem Hofe führte der Weg über eine finstere Haide,
die hin und wieder von violetbraunen, mit Haidekraut bedeckten
Hügeln und kegelförmigen Steinhaufen belebt wurde, als Weg-
zeichen für diejenigen, welche die große Heide überschreiten mußten.
Diese verlief in einem Gehölz von Zwergbirken, das durch einen
schmalen Haidestreifen von den eingebogenen Grasmatte des Hofes
Sölvbät getrennt wurde, während dieser auf den drei andern
Seiten von dem erkalteten Lavaström umgeben war.
Wie man sich leicht vorstellen vermag, hatte der Lavaström
in seinem wilden Laufe arge Verheerungen angerichtet, denn aus-
gedehnte üppige Wiesen und ein kleiner fischreicher, silber-
klarer Bach, der dem hier in Rede stehenden Orte den Namen
verliehen hatte, lagen unter der erstarrten Lava begraben, und
der ergiebige Boden in dem ganzen Gerichtsdistrikt Sölvbät
war zu einem der ärmsten Höfe herabgesunken, so daß jetzt nur
noch die umzäunten Grasmatte das nothwendigste Heu zur Er-
haltung des Viehs lieferten und deren Graswuchs noch oben-
drein für länger Zeit durch den starken, alles Leben erstickenden
Aschenfall verkümmert war.

Das verwüsthete Land hatte daher in der dem Ausbruch des
Vulkans folgenden Zeit oft den Besitzer gewechselt, denn es
währte lange, ehe irgend ein Hausstand mit den neuen Verhält-
nissen sich abfinden konnte.
Aber allmählich, wie das eine Menschenalter das andere ab-
ließ, legte auch hier die Zeit ihre lindernde Hand auf die Zer-
störung. Nach und nach half sie dem fühlbaren Mangel an
Weideplätzen ab und bewirkte, daß sich wieder Erde in den Ver-
tiefungen und Klüften der porösen Lava-Abfälle sammelte; und
aus diesem neuen Erdreich schoß im Frühjahr das Gras empor,
das mit jedem Jahre zunahm, bis manche Vertiefung einen
grünen Teppich angelegt hatte, auf welchem Jahr auf Jahr sich
immer mehr Schafe lagern und Nahrung während des ganzen
Sommers finden konnten. Die verlorenen Weideplätze konnten
jedoch niemals wieder ersetzt werden und daher vermochte auch
der Viehstand hier auf dem Hofe keine größere Bedeutung zu er-
langen.

Aber als Erbschaft war dem Hofe Sölvbät in dem kleinen Birken-
walde eine Herrlichkeit bewahrt, die eine um so größere Quelle des
Wohlstandes für seinen Besitzer wurde, als es der einzige niedrige
Wald war, der im weiten Umkreise von dem gefräßigen feuer-
speinenden Berge gesichert war. In der That gab der kleine Wald
hinlänglich Vorrath zu Holzstößen, so daß der Bauer auf Sölv-
bät die umliegenden, nunmehr waldlosen Kirchspiele mit den-
selben versehen konnte; ein Artikel, der für die Bauern während
der Erntezeit, wenn die Sense jeden Augenblick des Tages ge-
härtet werden muß, und für die Silber Schmiede bei ihrer Fili-
granarbeit zu der Festkleidung der Frauen von größter Bedeu-
tung war. Durch diesen Handel hatte Gottschalk Halksön, der
zur Zeit unserer Erzählung den Hof Sölvbät besaß, viel Geld
verdient.

Während eines halben Jahrhunderts war der Hof nunmehr im
Besitz seiner Familie gewesen und während dieser Zeit war es
mit ihrem Wohlstande immer mehr vorwärts gegangen; man
hielt Gottschalk allgemein für einen wohlhabenden Mann.

Der Hof lag mitten in den grünen Matten, wo die Weide-
plätze sich erhoben und fast eine kleine Anhöhe bildeten. Wie alle
isländischen Bauernhöfe bestand er aus einer Reihe kleiner Häuser,
mit Thüren in der Giebelwand, die alle nach derselben Seite zu-
gekehrt waren, nämlich gegen die Haide. Bedeckt waren diese
Häuser mit Grasstößen und die äußeren Wände mit Erde und
Steinen. Die Zahl der Häuser war vier, zwei größere in der
Mitte — wovon das eine zur Küche, zur Speise- und Vorraths-
kammer, das andere als Wohnhaus, „Badstube“ genannt, diente

— und zwei kleineren als Aufgebäude, von welchen das eine
als Kuhstall, das andere als Schmiede benutzt wurde.

Hinter diesen Häusern lag der eingezäunte sogenannte Heuhof
und in kleinem Abstand davon sah man einige ältere Häuser,
worin die Schafe und Pferde während der strengsten Winterzeit
Schutz gegen Frost und Schnee finden konnten. In dem ge-
pflasterten Boden vor dem Eingange zum „Babhaufe“, hier auf
Island „Ladet“ genannt, sah man zwei Steine, von denen der
eine von den Frauen benutzt wurde, wenn sie sich in den Sattel
schwangen, um nach der Kirche zu reiten, der andere, um die
Pferde der Reiter daran zu binden, die zum Besuch nach dem
Hofe kamen. Dieser Stein hatte deshalb im obern Theile ein
Loch, durch welches der Baum gesteckt werden konnte. Alle vier
Hausgiebel waren aus Holz, die vor Alter grau geworden und
mit Moos bedeckt waren. Wohl brachte hin und wieder ein
Fenster mit einer lichtereren Einfassung etwas Leben hervor, aber
sah man während der Sommerszeit diese vier Häuser in einiger
Entfernung, wenn die Schafe auf den Dächern weideten, so hätte
man sie leicht für eine Höhenreihe halten können, wenn nicht der
aus den Schornsteinen emporsteigende Rauch verkündet hätte, daß
sie von Menschen bewohnt waren.

Sie wurden übrigens auch durch eine hölzerne Wetterfahne be-
merkbar gemacht, die auf einer verrosteten eisernen Stange am
Giebel des Babhauses sich knarrend drehte und sich durch zwei
ausgeschnittene Buchstaben, „H. G.“, auszeichnete.

Diese Wetterfahne deutete zugleich an, was auch sonst die Bau-
fähigkeit des Gebäudes an manchen Stellen bezeugte, daß die
Häuser alt waren und daß sie von Hall Gottschalksön, dem Vater
des jetzigen Besitzers, der bereits gegen 25 Jahre im Grabe
ruhte, aufgeführt waren.

Betreffs des Innern dieser Häuser wollen wir uns an dieser
Stelle darauf beschränken, anzuführen, daß das eigentliche Wohn-
haus, das aus einer ärmeren Zeit herkam, in Wirklichkeit
sehr dürrig war. Das untere Geschloß bestand aus einem einzi-
gen, ziemlich eben, nur zum Theil mit Holz bekleideten Raum,
aus dessen Mitte eine schmale Stiege zum Boden emporführte,
welcher das eigentliche Wohnzimmer ausmachte. Dieses werden
wir bald genauer kennen lernen. (Fortsetzung folgt.)

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Paris, 21. Aug. Wochenauweis der Bank von Frankreich gegen den Status vom 14. August. Aktiva: Barbestand in Gold + 4,574,000 Fr., Barbestand in Silber + 217,000 Fr., Portefeuille - 47,210,000 Fr., Vorkaufe auf Barren + 282,000 Fr. Passiva: Banknotenuml. - 36,381,000 Fr., laufende Rechnungen der Privaten + 17,570,000 Fr., Guthaben des Staatschates - 27,721,000 Fr. Zins- und Discoutoerträge 451,000 Fr., Verhältniß des Notenumlaufs zum Barvorrath 73,47.

London, 21. Aug. Wochenauweis der englischen Bank gegen den Ausweis vom 14. August. Totalreserve . . . 13,151,000 Pf. St., + 399,000 Pf. St. Notenumlauf . . . 26,124,000 Pf. St., - 317,000 Pf. St. Barvorrath . . . 23,524,000 Pf. St., + 81,000 Pf. St. Portefeuille . . . 21,356,000 Pf. St., - 727,000 Pf. St. Privatguthaben . . . 23,760,000 Pf. St., - 569,000 Pf. St.

Staatschats-Guthaben 6,145,000 Pf. St., + 198,000 Pf. St. Notenerf. . . 12,292,000 Pf. St., + 394,000 Pf. St. Regierungssicherheit . . . 13,578,000 Pf. St., unverändert.

Prozentverhältniß der Reserven zu den Passiven 43 1/2 Proz. gegen 41 1/2 Proz. in voriger Woche. - Clearinghouse-Umlauf 123 Mill., gegen die entsprechende Woche des Vorjahres 20 Millionen Summe.

Wien, 21. Aug. Weizen loco hiesiger 16.50, loco fremder 17.-, per Novbr. 15.90, per März 16.50. Roggen loco hiesiger 14.-, per Novbr. 13.40, per März 13.70. Kübbel loco mit Faß, 29.50, per Oktober 27.30. Hafer loco hiesiger 14.50.

Bremen, 21. Aug. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.65, per September 7.65, per Oktober 7.75, per November 7.85, per Dezember 7.95. Steigend. Amerik. Schweine-schmalz Wilcox nicht bezahlt 41.

Paris, 21. Aug. Kübbel per August 64.50, per Sept. 64.50, per Sept. 65.-, per Jan.-April 66.70. Träge. - Spiritus per Aug. 41.-, per Jan.-April 42.70. Matt. - Ruder,

weiser, bisp. Nr. 3, per Aug. 41.20, per Okt.-Jan. 41.-, Träge. - Mehl, 9 Mart., per Aug. 42.80, per Sept. 42.80, per Sept.-Dez. 42.80, per Nov.-Febr. 43.20. Still. - Weizen per Aug. 21.50, per Sept. 21.50, per Sept.-Dez. 21.10, per Nov.-Febr. 21.10. Still. - Roggen per Aug. 16.20, per Sept. 16.10, per Sept.-Dez. 16.-, per Nov.-Febr. 16.10. Matt. - Talg, bisponibel 81.-. - Wetter: schön.

Antwerpen, 21. Aug. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stimmung: Steigend. Raffinirt. Type weiß, bisp. 19 1/2.

New-York, 20. Aug. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 7 1/2, do. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 3.35, Rother Winterweizen 0.91 1/2, Mais (old mixed) 63 1/2, Havanna-Ruder 4 1/2, Kaffee, Rio good fair 10 1/2, Schmalz (Wilcox) 8.40, Speck 10 1/2, Getreidefracht nach Liverpool 4 1/2, Baumwoll-Zufuhr - B., Ausfuhr nach Großbritannien 2000 B., do. nach dem Continent - B.

Verantwortlicher Redakteur: Karl Trost in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 21. August 1884.

Table of Frankfurt stock market prices. Columns include various stocks like Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, and other securities. Prices are listed in various currencies and units.

Preise der Woche vom 10. bis 17. August 1884. (Mitgetheilt vom Statistischen Bureau.)

Table of weekly commodity prices. Columns include locations (Orte), types of goods (Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, etc.), and prices per unit (1 Sack, 1 Str., etc.).

Groß. Amtsgerichts hiersebst auf Mittwoch den 1. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, vor das Groß. Schöffengericht zu Mosbach zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem kgl. Landwehbezirks-Kommando zu Mosbach ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Mosbach, den 16. August 1884. Der Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts: Schneider.

§ 689. Sect. IIIa. § Nr. 1108/84. Düsseldorf. Nachdem der förmliche Defertionsprozeß gegen den Rekruten des Landweh-Bataillons Düsseldorf Stephan Freund aus Dittigheim, Kreis Mosbach in Baden, eröffnet worden ist, wird derselbe hierdurch aufgefordert, sich ungehindert, spätestens aber in dem auf Donnerstag den 11. Dezember cr., Morgens 10 Uhr, im Militärgerichts-lokale in der Infanterie-Kaserne hiersebst anberaumten Termine einzufinden und sich über seine unerlaubte Entfernung zu verantworten, widrigenfalls derselbe nach geschlossener Untersuchung in contumaciam als fahnenflüchtig erklärt und zu einer Geldbuße von 150 bis 3000 Mark verurtheilt werden wird. Düsseldorf, den 11. August 1884. Königl. Gericht der 14. Division.

Bürgerliche Rechtspflege.

Definitive Zustellung.

§ 721.2. Nr. 12.632. Mannheim. Die Ehefrau des Georg Vogel, Philippine, geb. Hillinger zu Rohrbach bei Heidelberg, vertreten durch Rechtsanwält Haaß in Mannheim, klagt gegen ihren Ehemann Georg Vogel von Rohrbach, zur Zeit an unbekanntem Orten, wegen Vermögensabsonderung, mit dem Antrage auf Berechtigung, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Groß. Landgerichts zu Mannheim auf Samstag den 29. November 1884, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung und zur Kenntnissnahme der Gläubiger wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mannheim, den 14. August 1884. Dr. Hachenburg, Gerichtsschreiber des Groß. bad. Landgerichts.

Konkursverfahren.

§ 760. Nr. 8379. Meßkirch. Ueber den Nachlaß der Moritz Bösch Witwe von Krumbach wird nach Anhörung des Erbpflegers, da ein Gläubiger den Antrag gestellt und sowohl seine Forderung, als auch die Ueberwindung des Nachlasses glaubhaft gemacht hat, heute am 19. August 1884, Vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Konkursforderungen sind bis zum 22. September 1884 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger-ausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 1. Oktober 1884, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin

anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpfändung aufzulegen, von dem Bestre der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgedungene Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 22. September 1884 Anzeige zu machen. Meßkirch, den 19. August 1884. Groß. Amtsgericht zu Meßkirch. gez. Breitner.

Die Uebereinstimmung mit der Ur-schrift beurkundet.

Der Gerichtsschreiber: Wanfel.

Definitive Bekanntmachung.

§ 762. Freiburg. Im Konkurs der Schirm- und Mienenfabrikanten C. v. Bucher hier soll mit Genehmigung des Groß. Amtsgerichts hier die Schlussvertheilung vorgenommen werden. Verfügbar sind 800 Mark, welche nach dem bei der Gerichtsschreiberei hier auf liegenden Verzeichnisse unter 6736 Nr. nicht bevorrechtigte Forderungen zu vertheilen sind. Freiburg, den 21. August 1884. Der Konkursverwalter: C. Reim.

Verschollenheitsverfahren.

§ 751.1. Nr. 10.088. Ueberlingen. Joseph Rapp, geboren den 9. Februar 1823, und Nikolaus Rapp, geboren den 6. Dezember 1830, Beide von Ueberlingen, sollen im Jahr 1857 nach Amerika ausgewandert sein und sind seither vermisst. Dieselben werden aufgefordert, binnen Jahresfrist

von ihrem derzeitigen Aufenthaltsorte Nachricht anher gelangen zu lassen, ansonst sie für verschollen erklärt und ihr Vermögen den mutmaßlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde. Ueberlingen, den 15. August 1884. Groß. Amtsgericht. Gerichtsschreiber: Fromberg.

§ 752.1. Nr. 10.332. Ueberlingen. Nachdem Konrad Pang von Ueberlingen auf die diesseitige Aufforderung vom 19.

Mai 1883, Nr. 8266, innerhalb der gegebenen Frist keine Nachricht von sich gegeben hat, wurde derselbe durch Erkenntnis Gr. Amtsgerichts vom Feintigen für verschollen erklärt.

Ueberlingen, den 19. August 1884. Groß. Amtsgericht. Gerichtsschreiber: Fromberg.

Erbeinweisungen.

§ 766. Nr. 13.341. Billingen. Groß. Amtsgericht Billingen hat unter Heutigen beschlossen: Da auf die diesseitige Aufforderung vom 30. Mai d. J., Nr. 8714, keinerlei Einsprüche erhoben worden ist, wird Väter Michael Haas Witwe, Dorothea, geb. Wädle von Burgberg, in Besitz und Gemähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingesetzt. Billingen, den 20. August 1884. Der Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts: Duber.

§ 745. Nr. 5345. Wallbüren. Das Groß. Amtsgericht Wallbüren hat heute beschlossen: Da in Folge der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 11. Juni d. J., Nr. 3908, keine Einsprüche erhoben wurde, so wird nunmehr die Witwe des Jakob Hammer, Bertha, geborene Köb von hier, in Besitz und Gemähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingesetzt. Wallbüren, den 12. August 1884. Der Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts: Diebold.

Erbeinweisungen.

§ 691.1. Bretten. Wilhelm Gratzel, geb. am 12. März 1844, und Georg Adam Gratzel, geb. am 22. November 1850, beide von Zaisenhäusern, sind an dem Nachlasse ihres am 3. August 1884 gestorbenen Bruders, Jakob Gratzel, ledigen Sattlers von Zaisenhäusern, erbberechtigt. Da ihr derzeitiger Aufenthaltsort hier unbekannt ist, werden sie zur Erbschaft mit Frist von drei Monaten unter dem Bedenken hiermit vorgeladen, daß wenn sie sich während dieser Zeit nicht melden, ihr Erbschaft Theil ausgetheilt wird, wähen er angekommen, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Bretten, den 21. August 1884. Der Groß. Notar: Kilian.

§ 674. Achern. Karoline Gerth von Renchen, unbekannt wo in America, ist zur Erbschaft auf Ableben ihres Vaters, Bernhard Gerth in Renchen, gesetzlich mitberufen. Dieselbe wird aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß binnen 3 Monaten bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugewiesen würde, welchen sie zufälle, wenn sie zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte. Achern, den 1. August 1884. Großherzog. Notar A. Fuchs.

Handelsregister-Einträge. § 767. Nr. 6486. Gernsbach. Zu D. 21 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen: Die Romanbita-Gesellschaft "Bad. Holzstoff- u. Holzpappefabrik Hirschau Janson und Cie. in Dertelroth" ist durch Umwandlung in eine Aktien-gesellschaft erloschen. Gernsbach, den 16. August 1884. Groß. bad. Amtsgericht. Schaffner.

Strafrechtspflege.

§ 672.2. Nr. 9496. Mosbach. 1. Ludwig Sted, Landwirth, geb. am 25. Dezember 1857 zu Rudensthal und zuletzt wohnhaft daselbst, 2. Georg Henr. Riedinger, lediger Landwirth, geboren am 28. Febr. 1850 zu Alasterrhausen und zuletzt wohnhaft daselbst, 3. Georg Adam Kraft, lediger Schreiner, geboren am 24. März 1860 zu Nüstenbach und zuletzt wohnhaft daselbst, werden beschuldigt, als Ersatzreservisten I. Klasse ausgewandert zu sein, ohne von ihrer bedürftigen Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, - Uebertretung gegen § 360 St. G. B. - Dieselben werden auf Anordnung des

§ 674. Achern. Karoline Gerth von Renchen, unbekannt wo in America, ist zur Erbschaft auf Ableben ihres Vaters, Bernhard Gerth in Renchen, gesetzlich mitberufen. Dieselbe wird aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß binnen 3 Monaten bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugewiesen würde, welchen sie zufälle, wenn sie zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte. Achern, den 1. August 1884. Großherzog. Notar A. Fuchs.

Handelsregister-Einträge. § 767. Nr. 6486. Gernsbach. Zu D. 21 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen: Die Romanbita-Gesellschaft "Bad. Holzstoff- u. Holzpappefabrik Hirschau Janson und Cie. in Dertelroth" ist durch Umwandlung in eine Aktien-gesellschaft erloschen. Gernsbach, den 16. August 1884. Groß. bad. Amtsgericht. Schaffner.

Strafrechtspflege. § 672.2. Nr. 9496. Mosbach. 1. Ludwig Sted, Landwirth, geb. am 25. Dezember 1857 zu Rudensthal und zuletzt wohnhaft daselbst, 2. Georg Henr. Riedinger, lediger Landwirth, geboren am 28. Febr. 1850 zu Alasterrhausen und zuletzt wohnhaft daselbst, 3. Georg Adam Kraft, lediger Schreiner, geboren am 24. März 1860 zu Nüstenbach und zuletzt wohnhaft daselbst, werden beschuldigt, als Ersatzreservisten I. Klasse ausgewandert zu sein, ohne von ihrer bedürftigen Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, - Uebertretung gegen § 360 St. G. B. - Dieselben werden auf Anordnung des

§ 674. Achern. Karoline Gerth von Renchen, unbekannt wo in America, ist zur Erbschaft auf Ableben ihres Vaters, Bernhard Gerth in Renchen, gesetzlich mitberufen. Dieselbe wird aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß binnen 3 Monaten bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugewiesen würde, welchen sie zufälle, wenn sie zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte. Achern, den 1. August 1884. Großherzog. Notar A. Fuchs.

Handelsregister-Einträge. § 767. Nr. 6486. Gernsbach. Zu D. 21 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen: Die Romanbita-Gesellschaft "Bad. Holzstoff- u. Holzpappefabrik Hirschau Janson und Cie. in Dertelroth" ist durch Umwandlung in eine Aktien-gesellschaft erloschen. Gernsbach, den 16. August 1884. Groß. bad. Amtsgericht. Schaffner.

Strafrechtspflege. § 672.2. Nr. 9496. Mosbach. 1. Ludwig Sted, Landwirth, geb. am 25. Dezember 1857 zu Rudensthal und zuletzt wohnhaft daselbst, 2. Georg Henr. Riedinger, lediger Landwirth, geboren am 28. Febr. 1850 zu Alasterrhausen und zuletzt wohnhaft daselbst, 3. Georg Adam Kraft, lediger Schreiner, geboren am 24. März 1860 zu Nüstenbach und zuletzt wohnhaft daselbst, werden beschuldigt, als Ersatzreservisten I. Klasse ausgewandert zu sein, ohne von ihrer bedürftigen Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, - Uebertretung gegen § 360 St. G. B. - Dieselben werden auf Anordnung des

§ 674. Achern. Karoline Gerth von Renchen, unbekannt wo in America, ist zur Erbschaft auf Ableben ihres Vaters, Bernhard Gerth in Renchen, gesetzlich mitberufen. Dieselbe wird aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß binnen 3 Monaten bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugewiesen würde, welchen sie zufälle, wenn sie zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte. Achern, den 1. August 1884. Großherzog. Notar A. Fuchs.

Handelsregister-Einträge. § 767. Nr. 6486. Gernsbach. Zu D. 21 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen: Die Romanbita-Gesellschaft "Bad. Holzstoff- u. Holzpappefabrik Hirschau Janson und Cie. in Dertelroth" ist durch Umwandlung in eine Aktien-gesellschaft erloschen. Gernsbach, den 16. August 1884. Groß. bad. Amtsgericht. Schaffner.

Strafrechtspflege. § 672.2. Nr. 9496. Mosbach. 1. Ludwig Sted, Landwirth, geb. am 25. Dezember 1857 zu Rudensthal und zuletzt wohnhaft daselbst, 2. Georg Henr. Riedinger, lediger Landwirth, geboren am 28. Febr. 1850 zu Alasterrhausen und zuletzt wohnhaft daselbst, 3. Georg Adam Kraft, lediger Schreiner, geboren am 24. März 1860 zu Nüstenbach und zuletzt wohnhaft daselbst, werden beschuldigt, als Ersatzreservisten I. Klasse ausgewandert zu sein, ohne von ihrer bedürftigen Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, - Uebertretung gegen § 360 St. G. B. - Dieselben werden auf Anordnung des

§ 674. Achern. Karoline Gerth von Renchen, unbekannt wo in America, ist zur Erbschaft auf Ableben ihres Vaters, Bernhard Gerth in Renchen, gesetzlich mitberufen. Dieselbe wird aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß binnen 3 Monaten bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugewiesen würde, welchen sie zufälle, wenn sie zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte. Achern, den 1. August 1884. Großherzog. Notar A. Fuchs.

Handelsregister-Einträge. § 767. Nr. 6486. Gernsbach. Zu D. 21 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen: Die Romanbita-Gesellschaft "Bad. Holzstoff- u. Holzpappefabrik Hirschau Janson und Cie. in Dertelroth" ist durch Umwandlung in eine Aktien-gesellschaft erloschen. Gernsbach, den 16. August 1884. Groß. bad. Amtsgericht. Schaffner.

Strafrechtspflege. § 672.2. Nr. 9496. Mosbach. 1. Ludwig Sted, Landwirth, geb. am 25. Dezember 1857 zu Rudensthal und zuletzt wohnhaft daselbst, 2. Georg Henr. Riedinger, lediger Landwirth, geboren am 28. Febr. 1850 zu Alasterrhausen und zuletzt wohnhaft daselbst, 3. Georg Adam Kraft, lediger Schreiner, geboren am 24. März 1860 zu Nüstenbach und zuletzt wohnhaft daselbst, werden beschuldigt, als Ersatzreservisten I. Klasse ausgewandert zu sein, ohne von ihrer bedürftigen Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, - Uebertretung gegen § 360 St. G. B. - Dieselben werden auf Anordnung des

§ 674. Achern. Karoline Gerth von Renchen, unbekannt wo in America, ist zur Erbschaft auf Ableben ihres Vaters, Bernhard Gerth in Renchen, gesetzlich mitberufen. Dieselbe wird aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß binnen 3 Monaten bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugewiesen würde, welchen sie zufälle, wenn sie zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte. Achern, den 1. August 1884. Großherzog. Notar A. Fuchs.

Handelsregister-Einträge. § 767. Nr. 6486. Gernsbach. Zu D. 21 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen: Die Romanbita-Gesellschaft "Bad. Holzstoff- u. Holzpappefabrik Hirschau Janson und Cie. in Dertelroth" ist durch Umwandlung in eine Aktien-gesellschaft erloschen. Gernsbach, den 16. August 1884. Groß. bad. Amtsgericht. Schaffner.